

Oskar Reichmann

Überlegungen zur Bedeutungserläuterung im historischen Wörterbuch
Arbeitsgespräch zur historischen Lexikographie, Bullay 15.4.2007

Ich beginne mit einigen Vorbemerkungen, danach folgt die Offenlegung eines der zentralen Probleme der Bedeutungserläuterung. Beides erfolgt stilistisch in einer Sprache, die im wesentlichen der Vortragsfassung entspricht, nicht also in der Syntax und Fachlexik konzeptioneller Schriftlichkeit, ferner ohne Literaturangaben.

Vorbemerkungen

Vorbemerkung 1: Die zentrale Tätigkeit des Lexikographen besteht darin, eine bestimmte, ihm vorgegebene Menge von Belegen zu einem Wörterbuchartikel zu verarbeiten. Innerhalb dieses Prozesses dürfte die Bedeutungserläuterung derjenige Teilakt der Artikelgestaltung sein, der die höchsten Ansprüche erstens an sein Verständnis des Belegtextes, zweitens an seine semantische Analyse- und Konstruktionskompetenz und drittens an seine kulturpädagogische Vermittlungsfähigkeit stellt.

Vorbemerkung 2: Ich verstehe Belege als grammatisch und semantisch sinnvoll abgegrenzte, etwa ein- bis zehnzeilige Ausschnitte aus Texten, im hier interessierenden Fall aus historischen Texten. Sie stehen arbeitstechnisch natürlich erst einmal für sich; der Lexikograph sollte sich aber immer bewusst halten, dass sie Ausschnitte aus einem größeren Zusammenhang sind, den er mindestens grob kennen sollte, und der über die Belegbearbeitung in die Artikelgestaltung einzugehen hat. Damit setzt historische Lexikographie Textlinguistik im allgemeinen sowie Kenntnis der Textgeschichte (diachron), der Textsoziologie und –pragmatik (synchron) einer Einzelsprache im besonderen voraus.

Vorbemerkung 3: Texte stellen im naiv realistischen Sinne erstens immer irgendetwas dar. Sie entwerfen zweitens immer irgendeine einzelne Textwelt, die die Literaturwissenschaftler *Fiktion*, einige Linguisten *mögliche Welt*, Vertreter anderer Wissenschaften nochmals anders nennen mögen. Sie stehen drittens immer in einem kommunikativen Handlungszusammen-

hang, geben also auf der Produktionsseite eine oder mehrere, in bestimmter Weise aufeinander bezogene Autorintentionen zu erkennen und ermöglichen auf der Rezeptionsseite eine bestimmte Funktion. Intention(en) des Textautors und tatsächliche Funktion können sich decken, tun dies aber sehr oft nur partiell oder kaum. Texte besagen viertens in der Regel auch etwas über ihren Autor. Sie werden erkennen, dass hinter diesen Aussagen die Bühlersche Funktionentheorie von Sprache, natürlich in Zuschneidung auf mein Thema, steht: Darstellungsfunktion, Kognitionsfunktion, Kommunikations- oder Handlungsfunktion, Anzeichen- oder Symptomfunktion. Ergänzungen wären möglich.

Vorbemerkung 4: Wenn man das in der ersten Vorbemerkung geforderte Verständnis historischer Texte etwas näher spezifiziert, so wird man nicht um einige nähere Bestimmungen umhinkommen; vor allem nicht um eine Klassifizierung von Texten nach ihrem originalen Handlungszusammenhang. Diese Klassifizierung soll hier aus einer Reihe von Gründen nur eine Klassifizierung nach angenommenen Autorintentionen sein. Ich komme dann zu Klassifikationseinheiten, die man auch *Textsorten* oder *Textsortengruppen* nennen kann. Sozial verbindende, informierende, agitative, dokumentative, erbauende Texte sind Beispiele für solche Textsorten oder Textsortengruppen. Das heißt an einem konstruierten Beispiel etwa: „Ein Autor verfolgt mit einem Text die Absicht (Intention), über bestimmte textliche Regeln und über bestimmte verpflichtende Inhalte (z. B. Gott, die Ordnung) sozialbereichsspezifische Handlungen von Menschen zu regulieren, Abweichungen möglichst zu verhindern, dadurch Erwartungssicherheit in einem bestimmten Handlungsbereich zu gewährleisten.“ Ich nenne Texte solcher Art *sozial bindende Texte*. Sie haben ein weites Überlappungsfeld mit Rechtstexten aller Art; im Extremfall, etwa bei einem Vertrag, *dokumentieren* sie nicht eine Handlung, sondern *sind (konstituieren)* diese Handlung. Wenn das stimmt, dann haben Texte nicht mehr entweder eine Darstellungs- oder eine andere der vorhin in Anlehnung an Bühler genannten Funktionen, sondern sie haben immer jede dieser Funktionen, allerdings einmal mehr die eine und einmal mehr die andere. Auf die lexikalischen Einheiten bezogen heißt das: Ich habe nicht nur ihre Darstellungsleistung, also ihre Bezugnahme auf Gegenstände einer realen oder gedachten (fiktiven usw.) Welt zu beschreiben, sondern ich habe die anderen Funktionen mit ins Auge zu fassen. Ich sollte also nicht nur sagen, mit irgendeinem Ausdruck, etwa mit *bescheidenheit*, wurde ein Begriff bezeichnet und eine Sache unterstellt, den / die wir heute als *rationales Unterscheidungsvermögen* bezeichnen würden, sondern ich sollte zu verstehen geben, dass diese sprachliche Inhaltseinheit, also diese Bedeutung, z. B. im Zusammenhang mit einer religiös oder didaktisch inspirierten Sicht auf die Welt steht, dass sie u. a. deshalb,

aber auch aus anderen Gründen eine Handlungsanweisung impliziert, etwa der Art: Du hast Dich zu bemühen, Dein Handeln nach dieser Anweisung auszurichten! Sie haben längst bemerkt, dass ich bei der Deontik gelandet bin, also bei der Tatsache (und jetzt kommt das klassische Beispiel), dass man nicht nur lernt, was ‚Unkraut‘ alles an Pflanzen umfasst, sondern dass man das, was man als *Unkraut* bezeichnet und das bei hinreichender Üblichkeit dieses Ausdrucks auch ‚Unkraut‘ ist, ausrottet.

Ein Problem

Ich bin damit am Ende der Vorbemerkungen und möchte jetzt auf ein zentrales Problem eingehen. Es besteht in der Frage: Inwieweit kommt historische Bedeutungslexikographie, so wie sie praktisch gehandhabt wird, der gerade suggerierten Aufgabe nach, lexikalische Einheiten außer von ihrer Darstellungsleistung auch von ihren anderen Leistungen her zu vermitteln, also hinsichtlich ihres kognitiven Beitrags zur Textfiktion, hinsichtlich ihres kommunikativen Beitrags zur Texthandlung und hinsichtlich ihres pragmatischen Beitrags zu Kennzeichnung des Autors? Kritisch formuliert: Tendiert die übliche Praxis der Bedeutungserläuterung nicht dazu, die Darstellungsfunktion lexikalischer Einheiten überzubetonen, dabei möglicherweise sogar die kognitive Funktion auf die Darstellung zu reduzieren und alles andere an die Beschreibungsperspektive zu verweisen? In dem Maße, in dem das so wäre -- und es ist zumindest teilweise so --, dann läge ein äußerst reduktionistisches, da auf den Sachbezug restringiertes Lexik- und Sprachverständnis vor; lexikographische Unternehmen wären geradezu Einrichtungen der Beschneidung historischer Textrealität, ideologisch geleitet durch eine Weltanschauung, die den Sachbezug *vor* der Sozialkonstitution auch von ‚Sach‘inhalten und *vor* dem Handlungscharakter von Texten (statt danach) rangiert und außerdem die Symptomwerte weitgehend ausblendet. Anders formuliert und mit einer anderen Spitze versehen: Die Gadammersche Horizontverschmelzung wäre keine Verschmelzung und damit kein Mittel von Kulturgestaltung mehr, sondern ein Vorgang, in dem die Sprach- und Handlungsspiele einer bunten historischen Welt, also all die sozialen Verbindlichstellungen, wie sie über Texte und in Texten erfolgen, all die Erbauungen, Verleitungen, Agitationen, Unterhaltungen, Informationen und Dokumentationen, einem ganz anderen Sprach- und Handlungsspiel unterworfen würden, nämlich dem eines sich objektivistisch verstehenden darstellungsfunktionalen Beschreibens von lexikalischen Einheiten, verstanden als Sachsymbole. Im Hintergrund stünde der rationalistische Generalisierungs- und Klassifizierungsgedanke.

Damit bin ich an dem Punkt, an dem das übliche Verfahren der Bedeutungserläuterung unter dem Aspekt der gerade vorgetragenen Verdächtigungen näher geprüft werden muss, d. h. der Bedeutungserschließung, -festlegung, -umreiung, -bestimmung. Es verluft wie folgt: In einem zeitlich und systematisch ersten Schritt wird das Lemmazeichen, so wie es in einem bestimmten Beleg vorkommt, auf seine Bedeutung hin untersucht. Das fhrt zu so vielen einzelbelegbezogenen Bedeutungsanstzen, wie man Belege hat, bei 50 Belegen also zu 50 solchen Anstzen. Die so gewonnenen Anstze werden dann in einem zweiten Schritt miteinander verglichen, also auf hnlichkeiten, gemeinsame Inhaltsmerkmale usw. befragt. Hat man hnlichkeiten oder gemeinsame Inhaltsmerkmale festgestellt, dann folgt die Abstraktion, das heit das Weglassen des nicht Gemeinsamen, das ist andersherum die Herausstellung des Gemeinsamen als des „Kerns“ der Bedeutung oder die Erklrung alles nicht dem Kern Zugehrigen als „Peripherie“. In Wirklichkeit ist dies natrlich die vorhin unterstellte Reduktion. Mit diesem zweiten Schritt, also der Abstraktion, verbindet sich Weiteres: So wird man sich in vielen Fllen schwer tun, berhaupt hnlichkeiten zu finden. Wenn man diese Situation nicht dazu nutzen will, sehr viele Einzelbedeutungen anzusetzen, so lsst man den ‚Witz‘ im Sinne der Aufklrung spielen, weitet den hnlichkeitsbegriff in Richtung auf das Wahrscheinliche oder im Ernstfall auf das Wunderbare aus; man sucht also nicht mehr offensichtlich vorhandene hnlichkeiten, sondern man setzt sie, man stellt sie her. Dies kann dazu fhren, dass man schon am nchsten Tag nicht mehr weit, was denn nun genau das Inhaltsmoment gewesen ist, das die hnlichsetzung begrndet hat. Zu diesem zweiten Schritt gesellen sich dann leicht auch andere Operationen, so die Hinzufgung aus seinem Wissen als Lexikograph, die nachtrgliche Neuberprfung einer absolut nicht passen wollenden Belegstellenbedeutung so lange, bis sie passt. Im Ergebnis all dieses Mhens steht dann schlielich eine Bedeutungsformulierung, deren innere Logik zumindest stimmiger ist als die Gebrauchsamplitude (besser gesagt: die Gebrauchsfcherungen), auf die sie sich richtet. Dies gilt erst recht, wenn man einen aus der Reihe tanzenden Beleg heimlich beiseite legt, obwohl doch jeder Beleg nach blicher Lexikographenethik als heilig gilt. All dies erfolgt unter den Zwngen der Tagespraxis mehr oder weniger unbewusst und ist nicht nur nicht zu verhindern, sondern sogar die Bedingung der Mglichkeit lexikographischen Arbeitens.

Im Kern des zweiten Schrittes, und das ist mir hier wichtig, steht die Abstraktion, und zwar im vorhin gekennzeichneten Sinne: eine Inhaltseinheit zu finden und zu umreien (zu *definieren* im eigentlichen Sinne des Wortes), die letztlich vom Bezug auf die reale oder gedachte

Welt lebt, also darstellungsfunktional orientiert ist und die als logisch wohlbestimmt formuliert wird. Diese Formulierung hat dementsprechend den Status einer nachträglichen sprachlichen Fassung (gleichsam Kodierung) dessen, was vorgängig im rationalen Teil des Kopfes des Lexikographen umrissen worden ist. Jedenfalls begreift man sie wohl kaum als Formulierungsspiel, als ein Hin- und Herversuchen mit fortwährend ausprobierten stilistischen Alternativen, von denen eine nach intensivem Rückkoppeln mit den Belegen dann schließlich den Vorzug erhält und im Wörterbuch erscheint. Dort hat sie denn auch üblicherweise keine, wie man in der Literaturwissenschaft sagen würde, „offene Form“, sondern eine geschlossene, eine klare Architektur nach *genus proximum* und mindestens einer *differentia specifica*. Ihre übliche Bezeichnung ist immer noch *Definition*, verstanden als intensionale Definition, mit der sich der Anspruch verbindet, dass sie alle Belegvorkommen, also alle Paroleeinheiten, abdeckt.

F. Nietzsche hat genau dies als ein Vergehen am Singulären zugunsten eines Übergeordneten gesehen (1870/73, S. 880ff.). Er spricht in einem wahren stilistischen Feuerwerk von einem „Verallgemeinern“ einzelner Ausdrücke zu „entfärbteren, kühleren Begriffen“, einem „Gleichsetzen des Nichtgleichen“, einem „beliebigen Fallenlassen“ von „individuellen Verschiedenheiten“, einem „Weglassen des Ungleichen“, einem „Verflüchtigen“ und einem „Auflösen“ des jeweils Einmaligen im „Schema“. Die „Herrschaft der Abstractionen“, unter der dieses Tun steht, führt bei ihm zu einem Ergebnis, das sowohl als *Lüge* wie als *Wahrheit*, beides „im außermoralischen Sinne“, charakterisiert werden kann und hinsichtlich seines Realitätsbezuges als „Illusion“ zu betrachten ist. Die zitierten Formulierungen haben einen erkenntnis skeptischen bis erkenntnisverneinenden Unterton, und zwar deshalb, weil die Bedingung der Möglichkeit der Begriffsbildung „ein bewegliches Heer von Metaphern, Metonymien, Anthropomorphismen“ ist. Man kann dieses Faktum nicht ändern, es ist etwas Transzendentes. Nietzsches Formulierungen tragen außerdem den Unterton des Bedauerns: Wer will schon, vor allem wenn er einem objektivistischen Abbildideal verpflichtet ist, (in Anlehnung an Nietzsches Formulierungen) entfärben, kühlen, Nichtgleiches über einen Kamm scheren, etwas fallen- oder weglassen, kurzum: das Individuelle in den Rachen der Abstraktion werfen und das ausgerechnet mit Bezug auf das durch lauter (natürlich irgendwie aufeinander beziehbaren) Einmaligkeiten gekennzeichnete Teilsystem der Sprache, also die Lexik. Besonders demjenigen Lexikographen, der sich als Philologe versteht, also den Einzeltext mit seinen ans Wunderbare grenzenden literarischen Überhöhungen im Hinterkopf hat, muss die weh tun.

Aus dem Vorgetragenen folgt: Je mehr, freilich unumgängliche, Gestaltung, in Nietzsches Fassung: je mehr „Gleichsetzen des Nichtgleichen“, je mehr Abstraktion, desto mehr wird der Lexikograph zum Poeten, zum Rhetor, zum Schöpfer, zum Entwerfer, auch wenn das Produkt seiner Entwürfe nicht unter einen der poetischen Fiktionsbegriffe fällt, sondern (jedenfalls im Aufgabenbereich der Lexikographie) als Abstraktgebilde der Wissenschaft zugerechnet wird. Als lexikographische Forderung formuliert: Je dichter er bei seinen Bedeutungserläuterungen an der immer bestimmten Weise, der Individualität, der Verschiedenheit der Belege haftet, je mehr er von deren Prädikationen in seine eigenen Formulierungen einbezieht, je ausfächernder er die Erläuterung gestaltet und die „offenen Ränder“ Wittgensteins als Normalfall ansieht, damit die intensionale Begriffsdefinition in Richtung auf andere, darunter gerade auch normalsprachliche Erläuterungstypen öffnet und je mehr er andere Intentionen / Funktionen von Textautoren bzw. –rezipienten einbezieht, desto mehr erfüllt er das philologische, linguistische und allgemein wissenschaftstheoretische Treuegelöbnis. Damit gibt er seinem Rezipienten zwar weniger Klarheit, weniger scharfe Grenzen, auch weniger Handhabbarkeit, bietet aber mehr Interessantes, mehr Individuelles, mehr historisches Kolorit; und er bietet mehr Anlass zum Nachdenken, nimmt seinen Adressaten also ernster als mit einer logisch glatten abstraktiven Entfärbung.

Die dahinter stehenden Aporien sind offensichtlich: Man kann weder die Abbild-, Treue-, Richtigkeits-, Wahrheitsverpflichtung aufgeben noch kann man sie mit gutem sprach- und geschichtstheoretischen Wissen handhaben. Man kann sich weder von der intensionalen Abstraktion verabschieden, noch kann man sie unproblematisch anwenden. Man wird der Darstellungsleistung des Wortschatzes weiterhin eine hohe Rolle zuschreiben müssen (vor allem wenn man den am Rankeschen Geschichtsideologem festhaltenden Historiker im Auge hat, nämlich zu beschreiben, „wie es eigentlich gewesen ist“), wird aber die anderen sprach- und Textfunktionen gleichgewichtig ins Auge fassen müssen (wofür es bisher kaum lexikographische Beschreibungskonventionen gibt). Man wird als Sprachhistoriker immer vergangenheitsbezogen, gleichsam archivalisch, tätig sein müssen, gleichzeitig aber die Gegenwart kulturell gestalten wollen (etwa durch kritische Geschichtsschreibung, letztlich durch Geschichtskonstruktionen), wenn man nicht seine Position in der Gesellschaft aufgeben will. Man muss informative, nicht zur Hinterfragung gedachte Darstellungen liefern, gleichzeitig aber durch Formulierungsvarianzen Fragen anregen. Man muss der Differenziertheit des Gegenstandes gerecht werden, darf aber den Rezipienten nicht überfordern.

Eine Lösung dieser Aporien wird es nicht geben. Ihre Bewusstmachung scheint mir aber eine Aufgabe zu sein. In der Praxis werden sich daraus einige Folgerungen ergeben. In vorliegendem Rahmen geht es mir darum zu sagen: Jede Informationsposition der Artikel eines historischen Bedeutungswörterbuches hat die Singularität jedes Wortes und jeder Wortbedeutung einschließlich der Singularität der allseitigen strukturellen und pragmatischen Vernetzung jeder seiner Bedeutungen zu beachten. Damit sind obligatorisch einige Informationspositionen gefordert, denen in der Praxis der historischen Lexikographie generell eine zu geringe oder gar keine Beachtung zukommt. Ich meine (neben der Bedeutungserläuterung und den Belegen): Angaben zur onomasiologischen Vernetzung, Nennung von Gegensatzwörtern, Auflistung von Beispielsyntagmenangaben, Angabe von Wortbildungen und wortbildungsmorphologische Verweise, Phrasenangaben und Symptomwertangaben. Alle Informationspositionen sind hinsichtlich des kognitiven, kommunikativen und symptomfunktionalen Beitrags zu befragen, den das gerade behandelte Lemmazeichen zur Bedeutung (verstanden als Handlungsbedeutung im weitesten Sinne) des Quellentextes liefert; der Bezug auf die Texte darf also nicht hinter der Abstraktion verschwinden. Innerhalb eines einzigen Wörterbuches ist pro grammatische Wortart und pro funktionale Wortklasse zu differenzieren. Alles Gesagte gilt grundsätzlich für alle Typen des historischen Bedeutungswörterbuches, für das languebezogene ebenso wie für das beleg-, das text-, das textsorten- und das autorbezogene Wörterbuch, für das allgemeinsprachliche ebenso wie für das fachsprachenbezogene Wörterbuch (etwa das Deutsche Rechtswörterbuch). Differenzierungen sind damit natürlich nicht ausgeschlossen, sie haben nach meinem Urteil aber anzusetzen auf der im Vorgehenden angedeuteten Grundlegung, sollten ihr also nicht vorausgehen. Dass in diesen Formulierungen das Programm des *Frühneuhochdeutschen Wörterbuches* durchschlägt, möge man ruhig als Werbung verstehen und einem leidenschaftlichen Lexikographen nachsehen.